

KATHOLISCH ST. JOHANN SAARBRÜCKEN

Schutzkonzept zur Prävention von Grenzverletzungen



Schutzkonzept
zur Prävention von Grenzverletzungen

in der
katholischen Kirchengemeinde
Saarbrücken St. Johann

dazu gehören die Pfarrbezirke Maria Königin,
St. Augustinus, St. Elisabeth, St. Johann, St. Michael und
St. Thomas Morus

In Kraft gesetzt zum 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	1
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Risiko-Potential-Analyse.....	3
3.	Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung.....	5
3.1	Positionierung	5
3.2	Gestaltung von Nähe und Distanz.....	5
3.3	Sprache und Wortwahl bei Gesprächen	6
3.4	Angemessenheit von Körperkontakten	6
3.5	Beachtung der Intimsphäre	6
3.6	Zulässigkeit von Geschenken	7
3.7	Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
3.8	Erzieherische Maßnahmen	7
4.	Personalauswahl und Einstellungsverfahren	8
5.	Beratungs- und Beschwerdewege	9
5.1	Beschwerdewege.....	9
5.2	Handungsleitfäden für Intervention und Aufarbeitung	10
5.2.1.	Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen.....	10
5.2.2.	Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen.....	11
5.2.3.	Leitfaden für die Intervention bei einem konkreten Fall	12
6.	Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen	13
7.	Qualitätsmanagement	13
Anhang		14

Vorwort

Immer herausfordernd- nie einfach

Das ging mir während der Bearbeitung des „Schutzkonzeptes zur Prävention jeglicher Grenzverletzungen“ hinsichtlich von Veränderungen allgemein und speziell der Herausforderung, ein tragfähiges und „alltagstaugliches“ Schutzkonzept zu erstellen durch den Kopf.

„Eine neue Herausforderung“ bedeutet für manche Menschen die Möglichkeit, die bisherige Komfortzone endlich verlassen zu können, um etwas komplett Neues auszuprobieren. Wiederum bedeutet es für andere neue Erkenntnisse aus Erfahrenem erst einmal zu definieren, um sich dann zu wagen, die neu gewonnenen Sichtweisen umzusetzen.

Beides ist herausfordernd und nie einfach, ist es doch viel leichter, in Altem zu bleiben.

Mit Blick auf die vergangenen Ereignisse hinsichtlich des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Bistums Trier und darüber hinaus, stellten sich Haupt- und Ehrenamtliche der Kirchengemeinde St. Johann der schwierigen Aufgabe, gewonnene Erkenntnisse in einem Schutzkonzept zu vereinen.

Wertschätzender, achtsamer und respektvoller Umgang miteinander- auch gegenüber Andersdenkenden und Anderslebenden- sowie klare Kommunikationsregeln sind dabei die Leitgedanken gewesen.

Transparente Abläufe, ein ebenfalls transparentes Beschwerdeverfahren sind verbindliche Grundlagen, wodurch sich das Risiko, dass Kinder.- und Jugendliche sowie auch schutzbefohlene Erwachsene zu Schaden kommen minimiert.

Nicht zuletzt sind auch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende durch das klare Beschwerdeverfahren besser geschützt und gewinnen dadurch mehr Handlungssicherheit

Aber auch Eltern erhalten durch das Schutzkonzept Orientierungshilfe und Sicherheit, dass ihre Kinder und Jugendlichen innerhalb ihres Aufenthaltes in Orten von Kirche sicher sind und eine wirksame Betreuung erfahren.

Der partizipative Grundgedanke steht bei allen Betreuungen mit im Vordergrund.

Der Rahmen des nun vorliegende Schutzkonzeptes erfüllt die wichtigen fachlichen Anforderungen des SGB VIII. (8. Sozialgesetzbuch)

Allerdings soll der Rahmen des Schutzkonzeptes gefüllt werden mit Leben, also mit all den spannenden Erfahrungen, die Sie bei der Umsetzung innerhalb Ihrer hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Tätigkeit machen werden- immer in der guten Gewissheit, dass Sie bei Ihren Einschätzungen- die niemals falsch sind- jederzeit eine Ansprechpartnerin an der Seite haben.

Ich lade Sie herzlich zu dieser spannenden, aber auch herausfordernden Reise ein und freue mich auf Ihre Erfahrungen.

„Wo wir die Herausforderungen unserer Zeit mit Verstand und Herz annehmen, werden wir die notwendige Kraft finden.“ (Richard von Weizsäcker)

Elisabeth Geiger

Dipl.- Soz.- Pädagogin/ System. Familientherapeutin (SGST)/

1. Einführung

Sensibilität für das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber Grenzverletzungen wie sexualisierte, verbale und körperliche Gewalt beginnt konkret bei Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es unbedingt erforderlich, dass sie sich in ihrer jeweiligen Umgebung sicher fühlen.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir uns als Verantwortungsgemeinschaft darstellen, deren pädagogische Arbeit geprägt ist durch eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts.

Schutzbefohlene - dazu gehören auch Erwachsene - sollen sich in der Obhut von pädagogischen Fachkräften und der Ehrenamtlichen jederzeit sicher fühlen und Eltern die Gewähr haben, innerhalb der Arbeit mit ihren Kindern deren körperliche, geistige und seelische Sicherheit gewährleistet ist.

Deshalb wird vor der Beauftragung und der Annahme einer mitarbeitenden Person große Sorgfalt auf die persönliche Eignung und die Auseinandersetzung mit dem Thema Schutzkonzept gelegt.

Dieses Schutzkonzept haben Ehren- und Hauptamtliche der Saarbrücker Pfarreien Heiliger Christophorus, St. Johann, St. Josef und der Pfarreiengemeinschaft St. Jakob gemeinsam erstellt.

Das Schutzkonzept wurde vom Pfarrgemeinderat am 01.04.2024 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der kommenden fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates vorgelegt. Die stetige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes geschieht auf Grundlage des SGB 8:

2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Risiko-Potential-Analyse

Bereich St. Augustinus

Pfarrheim:

- Seniorenraum Tür offenlassen
- Weg zur Toilette im unteren Geschoss mit Bewegungsmelder ausrüsten

Pfarrsaal:

- Bühnentür ganz geschlossen oder ganz geöffnet lassen.
- Balkontür verriegeln.

Küche:

- beiden Türen geöffnet oder verschlossen lassen

Kirche und Sakristei-Durchgang von Sakristei zur Kirche:

- beide Türen geöffnet halten
- hinterer Eingang Richtung Pfarrheim muss geschlossen bleiben
- Die Sakristei ist gemeinsam für alle niemand hält sich mit einer einzelnen schutzbefohlenen Person allein im Raum auf.
- Der Vorhang vor der Toilettentür vor der Sakristei ist zu entfernen und ein Schrank für die dort deponierten Sachen anzuschaffen.
- Materialraum gegenüber der Sakristei ist immer verschlossen zu halten.
- Materiallagerung hinter den Stellwänden in der Kirche – bietet Raum zum Verstecken

Bereich Maria Königin:

Pfarrheim unten:

- links den Eingang zum Konferenzraum geöffnet lassen.
- **Um den Durchgang zu den Toiletten heller zu machen, müssen Bewegungsmelder installiert werden.**
- Die Tür zum Theresienzimmer ist ebenfalls offen zu lassen, ebenso den Durchgang zur Küche und auch in allen diesen Räumen ist am Tag das Licht anzulassen.
- Falls nur die Küche benutzt wird, ist die Tür zum Theresienzimmer abzuschließen, bzw. die Tür zur Küche geschlossen zu halten, wenn nur das Theresienzimmer genutzt wird.
- Der Büchereiraum (Raum neben Theresienzimmer) offenlassen.
- Toiletten im Untergeschoss des Pfarrheims Maria Königin:
- Wenn die äußere Tür zu den Herrentoiletten nicht geschlossen wird, ist der Toilettenbereich der Urinale einsehbar. Ein automatischer Türschließer muss angebracht werden.
- Die Turmbeleuchtung ist mit Bewegungsmeldern auszustatten.

Sakristeibereich:

- Getrennte Sakristei für Priester und Messdiener.
- Kleiner Raum neben Priestersakristei ist geschlossen zu halten. Die Zwischentür zum Durchgang zur Kirche ist offen zu halten.

Turmzimmer:

- Tür offenlassen

Pfarrsaal Maria Königin:

- Große Falttür zum Bühnenraum ist entweder ganz offen oder ganz verschlossen zu halten.
- Thekenraumtür und Küchentür sind verschlossen zu halten

Bereich St. Michael

- Messdiener- und Priestersakristei sind getrennt voneinander.
- Im Zwischenraum Licht anlassen, damit Weg zur Toilette erhellt und einsehbar ist.

Bereich St. Johann

Pfarrhaus

- Konferenzraum im Pfarrhaus: Türen offenlassen. Licht im Flur auch tagsüber brennen lassen, damit Weg zur Toilette beleuchtet ist.

Wandelhalle:

- Licht auf dem Weg zur Toilette brennen lassen.
- Küchentür geschlossen halten oder offen einsehbar für alle.

Sakristei:

- keine getrennte Sakristei für Messdiener und Priester oder andere Erwachsene. Hier ist darauf zu achten, dass sich kein Erwachsener mit einer/n Schutzbefohlenen allein in diesem Raum aufhält.

3. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

3.1 Positionierung

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrei beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen, und bietet Orientierung für adäquates Verhalten.

Er ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit.

Achtsamkeit meint aber nicht Überwachung, sondern bedeutet eine achtsame Aufmerksamkeit für das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen in ihrer physischen und psychischen Entwicklung, sowie der Hilfsbedürftigkeit von schutzbefohlenen Erwachsenen.

Dazu gehört es wesentlich, Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit zu verhindern. Deshalb spricht der Verhaltenskodex die Themen Sprache und Wortwahl, Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken, Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Disziplinierungsmaßnahmen, Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen an.

Der Verhaltenskodex gibt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung pädagogischer Beziehungen vor. Für alle, die im Auftrag der Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, ist er verbindlich und sie erkennen ihn durch Unterzeichnung an.

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Kinder und Jugendliche sollen zudem im Rahmen der Partizipation in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mitzugestalten. Bestehende Regeln sollen erklärt und nahegebracht werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen. Wir versprechen uns davon eine größere Akzeptanz und schließlich eine Verinnerlichung des Regelwerkes.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bilden sich zu den Inhalten des Verhaltenskodex weiter und haben die Gelegenheit, sich in angemessenen Zeitabständen zu diesen Themen auszutauschen.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel des Verhaltenskodex abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden. Für die Arbeit der einzelnen Gruppen und Kreise erscheint es sinnvoll, gemeinsam deutliche und verbindliche Gruppenregeln zu formulieren.

Gibt es trotz wiederholter Hinweise Regelverstöße durch Einzelne, kann das einen Ausschluss von der ausgeübten Tätigkeit zur Folge haben.

3.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe und Distanz in pädagogischen Kontexten angemessen auszubalancieren, ist eine bleibende Herausforderung und lässt sich schwer festschreiben.

Die Art, wie pädagogische Beziehungen gestaltet werden, muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet.

Es gibt körperliche und verbale Grenzverletzungen. Körperliche Grenzverletzungen sind zum Beispiel unerwünschte und unangemessene Berührungen, verbale Grenzverletzungen sind unter anderem sexistische Äußerungen und Beleidigungen.

Grundsätzlich müssen alle Grenzverletzungen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

3.3 Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen/Schutzbefohlenen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen/Schutzbefohlenen, indem wir auf Beleidigungen und Herabsetzungen verzichten.

Wir spielen Machtgefälle nicht aus und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir achten auf eine freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Wir nehmen ernst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können.

Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich in Form von verbaler Aggression/verbaler Gewalt unterbinden wir, greifen wenn nötig moderierend in Streitgespräche ein und bieten Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung an.

Bei herabwürdigendem Verhalten gegenüber unseren Schutzbefohlenen wird sofort eingegriffen (siehe Handlungsleitfaden).

3.4 Angemessenheit von Körperkontakten

In der Arbeit mit Menschen sind körperliche Berührungen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus, d.h. der Wille der Person ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

3.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es immer zu wahren gilt.

Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen muss Folgendes beachtet werden:

- transparente Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen wird auf geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Sollte das aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, wird im Vorfeld der Veranstaltung gegenüber den Erziehungsberechtigten und den Kindern und Jugendlichen darauf hingewiesen.
- Es gelten generell die Regeln des guten Anstandes.
- Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet (außer bei Gefahr im Verzug). Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer/innen desselben Geschlechts den Schlafrum.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei

einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

An unseren Angeboten nehmen normalerweise nur Kinder teil, die schon alt genug sind, um allein auf Toilette zu gehen. Ausnahmen bilden z.B. Kleinkindergottesdienste, für die eigene Vereinbarungen zwischen der Verantwortlichen und den Erziehungsberechtigten getroffen werden.

3.6 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarr-Gruppe können diese Intention unterstreichen.

Wir wenden uns gegen regelmäßige Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

3.7 Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Wir halten Kinder und Jugendliche dazu an, in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und deren Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und das Gesetz über den kirchlichen Datenschutzstufe 3 zu beachten. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.

Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

3.8 Erzieherische Maßnahmen

Die Wirkung von Sanktionen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken.

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass sie vorher angekündigt wurden, im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, transparent und für den/die Bestrafte/n auch plausibel sind. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Eine Kommunikation des Ereignisses mit den Sorgeberechtigten muss abgewogen werden und kann situativ auch ausgesetzt werden.

Jegliche Anwendung von körperlicher und verbaler Gewalt lehnen wir ab. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Das geltende Recht ist zu beachten.

4. Personalauswahl und Einstellungsverfahren

Vor dem Einsatz im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen, besonders bei den Gesprächen mit neu hinzukommenden Engagierten, wird das Thema Kinderschutz besprochen, auf das Schutzkonzept hingewiesen und dieses ausgehändigt.

Bestehen Zweifel an bestimmten Haltungen oder gar an der Eignung einer Person, die mitarbeiten will, werden diese offen kommuniziert.

Auch bereits Engagierte müssen sich in ihrer weiteren Mitarbeit an den Kriterien des Schutzkonzeptes messen lassen.

Gespräche mit Ehrenamtlichen führen in der Regel hauptamtlich Mitarbeitende, die in dem jeweiligen Bereich die Verantwortung tragen. Gespräche mit angestellten Mitarbeitenden der Kirchengemeinde führt der Dienstvorgesetzte. Bei Neu-Einstellungen wird bereits in der Ausschreibung und im Bewerbungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Mitarbeiten dürfen nur Personen, **die** folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung (Dokumentation)
- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses beim Bistum
- Unterschrift unter den Verhaltenskodex, die Verpflichtungserklärung und die Selbstauskunftserklärung

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In gemeinsamen Mitarbeiter*innen-Besprechungen, wie Dienstgespräch, Organisations-Teams und Planungstreffen, wird anlassbezogen, mind. einmal im Jahr, reflektiert und an die Bedeutung des Themas erinnert.

Inhalte der Präventionsschulungen:

Fragen nach einem angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis in pädagogischen Beziehungen

Täterstrategien und Psychodynamiken der Opfer

Institutionelle Dynamiken sowie Gewalt begünstigende Strukturen werden thematisiert

Benennung von Straftatbeständen und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen

Reflexion der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz sowie Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

Wichtiger Bestandteil aller Schulungen ist die Aufklärung über das Vorgehen und die Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt und aller anderen Gewaltarten. Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden der Institutionen, in denen die Gewalt stattgefunden hat.

Auf die vom Bistum eingerichtete Fachstelle Prävention und die Fachstellen im Bereich Saarbrücken und Umgebung und deren Angebote wird im Rahmen dieses Schutzkonzeptes hingewiesen. Über unsere/n Präventionsbeauftragte/n vor Ort wird der Informationsfluss gewährleistet.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

5.1 Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, die die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihr Anliegen interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Fall sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Daher sind hier in unserem institutionellen Schutzkonzept auch Beschwerdewege aufgezeigt, so dass sich Betroffene melden und Missstände benannt werden können.

Das gilt für Kinder und Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Eltern, Personensorgeberechtigte, aber auch für haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Grundsätzlich sind alle, die angesprochen werden können, dazu verpflichtet, die vorgebrachten Anmerkungen und Beschwerden ernst zu nehmen und entsprechend der beschriebenen Wege weiterzugeben. Das geschieht in einer Atmosphäre, die von Wertschätzung und Offenheit für Kritik geprägt ist. Kritik anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen die Beschwerdewege kennen und alle neu hinzugekommenen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene müssen ebenfalls über die existierenden Verfahren in unserem Bereich informiert werden.

Grundsätzlich sind alle hauptamtlich pastoralen Mitarbeitenden ansprechbar für Beschwerden und Rückmeldungen.

In unserer Kirchengemeinde ist **Frau Elisabeth Geiger, Diplom-Sozialpädagogin und Familientherapeutin** ansprechbar und unter folgendem Kontakt zu erreichen:

Handy 0151/14184916 oder 0681/635161

Jede Beschwerde wird sofort bearbeitet und es gibt eine zeitnahe Rückmeldung. Das zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt wird.

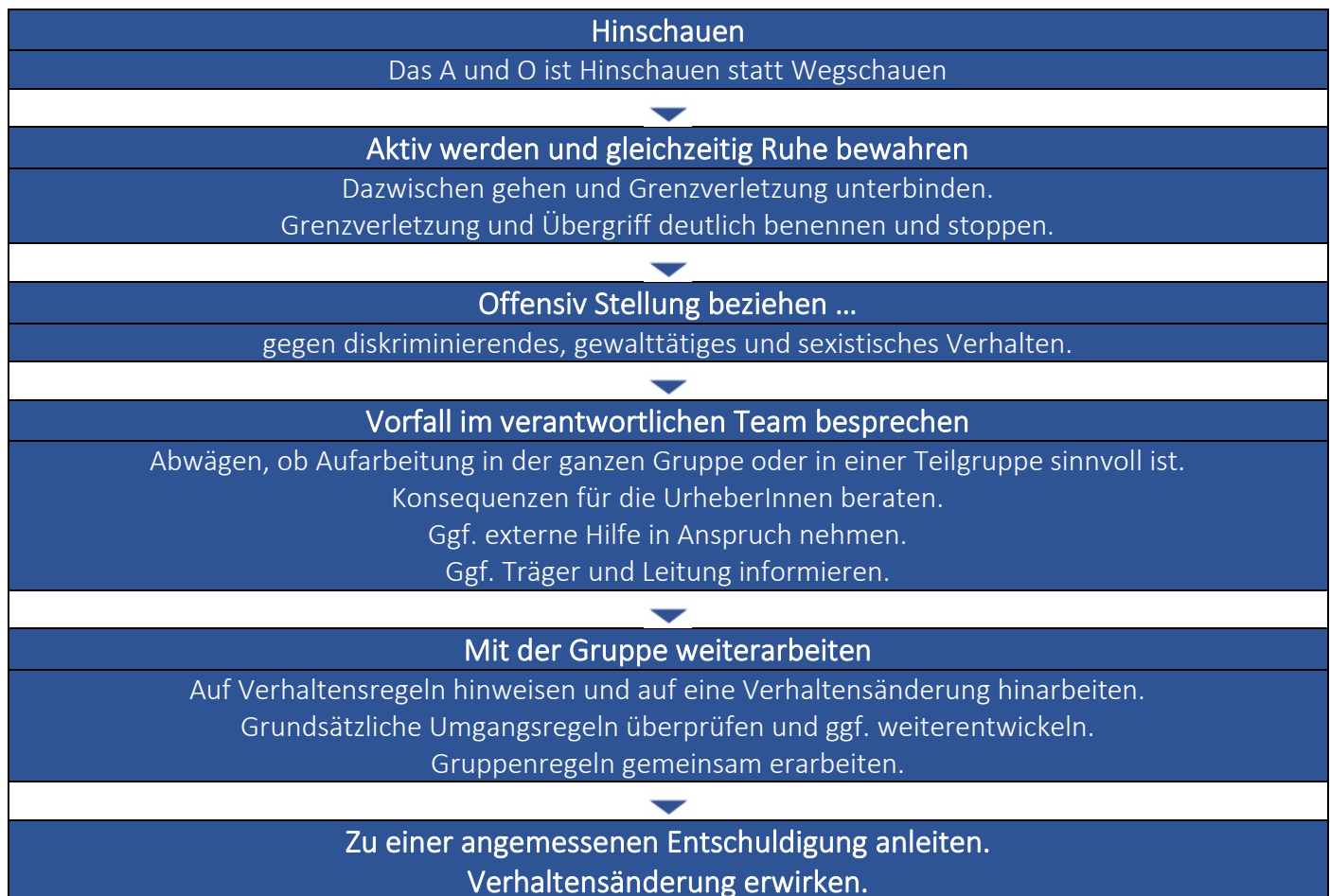
Alle Beschwerden werden ausnahmslos vertraulich behandelt.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.

5.2 Handlungsleitfäden für Intervention und Aufarbeitung

5.2.1 Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung. Bei massiven Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprochen und ein Mitglied des Notfallteams informiert.



5.2.2 Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

Wenn die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen auftaucht, gilt der folgende Leitfaden:



5.2.3 Leitfaden für die Intervention bei einem konkreten Fall

Folgender Leitfaden gilt, wenn eine schutzbefohlene Person von (sexualisierter) Gewalt berichtet.



Wenn ein/e haupt- oder nebenamtlich Mitarbeitende/r einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt bei einer/m haupt- oder nebenamtlichen Kollegin/en oder Vorgesetzten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat, kann er/sie sich anonym an die Lebensberatungsstellen des Bistums wenden und sich beraten lassen, was sie/er weiter tut, oder tun muss: <https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/index.html>

Im Anhang sind Adressen der Stellen eingetragen, an die sich Betroffene im Beschwerdefall wenden können.

6. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Zur Hausordnung in all unseren Kirchen und Pfarrheimen gehört, dass die Gruppenverantwortlichen den Verhaltenskodex kennen und unterzeichnen.

Um das Thema und den Inhalt des Verhaltenskodex präsent zu halten, werden in den Pfarrheimen, Kirchen und Sakristeien je ein Verhaltenskodex gut sichtbar aufgehängt.

7. Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass wir das Thema lebendig halten müssen. Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit bedarf das Institutionelle Schutzkonzept der permanenten regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Dadurch wird in der Gemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts sowie der gegenseitigen Wertschätzung nachhaltig gefördert und dauerhaft gefestigt.

Die aktuelle Fassung bedarf regelmäßig einer Evaluierung, Weiterentwicklung und Überprüfung.

Um wach zu bleiben für die Risiken und die Schutzmechanismen benennen wir eine Person, die Präventionsbeauftragte für das Thema in unserer Gemeinde ist.

Der Pfarrgemeinderat verpflichtet sich, die Umsetzung des Schutzkonzeptes einmal im Jahr zu besprechen. An einem Feedback seitens von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist uns dabei besonders gelegen. Eine grundlegende Überprüfung und gegebenenfalls eine Neufassung wird im Rhythmus von fünf Jahren realisiert.

Die nächste Überprüfung steht 2029 an. Bereits eine Grenzverletzung muss bei den Verantwortlichen ein Nachdenken hervorrufen, ob das Konzept ausreichend ist oder ob nachgesteuert werden muss.

Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird sowohl in Papierform als auch digital veröffentlicht und ist allen Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten zugänglich. Über Maßnahmen zur Prävention und eventuelle Veränderungen informiert unsere Gemeinde im Pfarrbrief, durch Aushänge, im Internet.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den pastoralen Mitarbeitenden oder den Präventionsfachkräften vorgebracht werden. Im Rahmen der Beteiligung in der Begleitung und Leitung von Gruppen Minderjähriger sowie schutzbefohlener Erwachsener werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt. Im Blick auf vorhandene bzw. zu erwerbende Fähigkeiten leistet die Pfarrei Unterstützung.

Anhang

Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für Engagierte in der Pfarrei Saarbrücken St. Johann

Ziel dieser Erklärung und der damit verbundenen Schulung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zusammen.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige innerhalb der Pfarrei Saarbrücken St. Johann:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Ehrenamtliche Tätigkeit

.....
Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

- ☐ Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor Grenzverletzungen jeglicher Art teilgenommen
- ☐ Ich wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert

Für den Fall, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Grenzverletzungen jeglicher Art ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Datum

.....
Unterschrift der/des Erklärenden

.....
Unterschrift der Person, die die Schulung oder
das aufklärende Gespräch durchgeführt hat

Diese Erklärung bleibt bei Ihnen. Eine Kopie davon ist bei dem Träger hinterlegt, der Sie zu Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt (z. B.: Kirchengemeinde).

Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex

In der Pfarrei St. Johann, Saarbrücken, wollen wir allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Begabungen, ihren Glauben und ihre Persönlichkeit entfalten können. Mit unserem Schutzkonzept und diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, einen sicheren Ort für alle Menschen zu schaffen.

Unser Schutzkonzept spiegelt unsere Haltung und entsprechende Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen wider.

Alle bei uns tätigen ehren- und hauptamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zu folgendem grundlegenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Ich weiß, dass kirchliches Handeln (z.B. Katechese, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Seelsorge, Besuche) unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung stört oder verletzt, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
3. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Persönlichkeits-Entwicklung. Ich informiere sie über ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und ermutige und unterstütze sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und transparent. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
5. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Bild, Wort oder Tat aktiv Stellung.
7. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
8. Falls ich in die Lage komme, mit einem Kind allein zu sein, gestalte ich die Situation offen und einsehbar.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte und/oder sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen hat. Dazu zählen u.a. disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf **jegliche Grenzverletzungen** nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Dazu kenne ich die Verfahrenswege und Ansprechpartner. Ein Handlungsleitfaden wird mir zur Verfügung gestellt.

**Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex
für engagierte Jugendliche und junge Erwachsene
in der Pfarrei Saarbrücken St. Johann**

Ziel dieser Erklärung und der damit verbundenen Schulung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zusammen.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige innerhalb der Pfarrei St. Johann, Saarbrücken:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Ehrenamtliche Tätigkeit

.....
Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam gelesen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

- ☐ Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor Grenzverletzungen jeglicher Art teilgenommen
- ☐ Ich wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert

Für den Fall, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Grenzverletzungen jeglicher Art ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Datum

.....
Unterschrift der/des Erklärenden

.....
Unterschrift der Person, die die Schulung oder
das aufklärende Gespräch durchgeführt hat

Diese Erklärung bleibt bei Ihnen. Eine Kopie davon ist bei dem Träger hinterlegt, der Sie zu Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt (z. B.: Kirchengemeinde.)

Die katholische Kirchengemeinde Saarbrücken St. Johann, will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Ich weiß, dass ich nicht allein verantwortlich bin. Ich darf mir jederzeit Unterstützung und Hilfe in meinem Team, bei Hauptamtlichen oder Fachkräften holen.

1. Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheidet jede/jeder selbst, ob sie/er daran teilnehmen möchte und wieviel sie/er von sich preisgeben möchte.

2. Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln (z.B. Katechese, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Seelsorge) unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung stört oder verletzt, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, war er oder sie nicht möchte.

Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden.

Ich kenne die „Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit“ und setze mich dafür ein, dass diese in meinem Verantwortungsbereich vermittelt und umgesetzt werden.

Ich behandle alle mir anvertrauten jungen Menschen niemanden.

4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und transparent. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

5. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Niemand wird ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit Einverständnis der Teilnehmenden und der Eltern im Internet oder anderweitig veröffentlicht.

Bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschen oder Duschzeiten und Zelte/Zimmer für Leiterinnen und Leiter, wenn möglich.

6. Ich nehme Verantwortung als LeiterIn wahr und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein. Zum Beispiel, wenn jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, ob in Bild, Video, Wort oder Tat, aktiv Stellung.

Wenn ich selbst nicht weiterweiß oder mir unsicher bin, wie ein Verhalten einzuschätzen ist, hole ich mir Hilfe oder bespreche es im Team.

Ich höre aufmerksam zu und frage nicht nach Details.

Wenn sich mir jemand anvertraut, verspreche ich nicht, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

8. Falls ich in die Lage komme, mit einem Kind allein zu sein, gestalte ich die Situation offen und einsehbar.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte und/oder sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen hat. Dazu zählen u.a. disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen.

10. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst...

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich mit. Dazu kenne ich die Verfahrenswege und Ansprechpartner.

Dazu gibt es einen Handlungsleitfaden, den ich ausgehändigt bekomme.

Adressen / Ansprechpersonen - Hilfreiche Kontakte:

- Telefonseelsorge

0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222 (kostenfrei, anonym, 24/7)

Hilfreiche Kontakte innerhalb der Pfarrei Saarbrücken St. Johann

- **Geschulte Person:**

Name:	Frau Elisabeth Geiger			
	0681/635161	/	Email:	Elisabeth-geiger@web.de

- **Interventionsfachkraft:**

Name:	Frau Elisabeth Geiger			
	0681/635161	/	Email:	Elisabeth-geiger@web.de

- **Vorgesetzte/r:**

Name:	Pfarrer Eugen Vogt			
	0681/906880	/	Email:	Eugen.vogt@pfarrei-st-johann.de

- **Eigene Person des Vertrauens (Kollege, Kollegin, MitarbeiterIn, ...)**

Name:	Gemeindereferentin Lydia Schmitt			
	0681/9068826	/	Email:	Lydia.schmitt@pfarrei-st.-johann.de

Hilfreiche Kontakte im Regionalverband Saarbrücken:

- Der Kinderschutzbund - Ortsverband Saarbrücken e.V.
Am Schlossberg 3, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 32533 / E-Mail: info@kinderschutzbund-saarbruecken.de
- Beratungsstelle Nele
Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
Dudweilerstraße 80, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 3 20 43 / E-Mail: info@nele-saarland.de
- Beratungsstelle Phoenix
Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 76 19 685 / E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org

Im Bistum Trier



Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Mustorstraße 2, 54290 Trier

praevention@bistum-trier.de | Telefon: 0651 7105-562

<https://www.praevention.bistum-trier.de/>

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst

- Die beauftragten Ansprechpersonen **nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen**
- Wenn ein Betroffener bzw. sein gesetzlicher Vertreter über einen sexuellen Missbrauch informieren möchte, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen **ein Gespräch**, in dem sie den Betroffenen zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten **informiert**. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann. Falls dies gewünscht ist, kann danach oder in einem **weiteren Gespräch das konkrete Vorbringen erörtert** werden.
- Die Ansprechpersonen sind auf Wunsch behilflich bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Ursula Trappe | Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

ursula.trappe@bistum-trier.de | Telefon: 0151 50681592

Markus van der Vorst | Dipl.-Psychologe

markus.vandervorst@bistum-trier.de | Telefon 0170 6093314

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen/>

- Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

Name:	Katharina Rauchenecker			
	0651-7105 442	/	Email:	Katharina.rauchenecker@bgv-trier.de

Lebensberatungsstellen Bistum Trier:

<https://www.lebensberatung.info/>

In allen Lebensberatungsstellen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt, welche eine oder mehrere Fortbildungen zum Thema Prävention durch die Fachstelle erhalten haben. Einige dieser Beraterinnen und Berater verfügen darüber hinaus über Fortbildungen im Bereich Traumabewältigung oder Konfliktmanagement. Sie können sich zu unterschiedlichen Fragestellungen betreffend (sexualisierte) Gewalt an die Lebensberatungsstelle wenden:

- Für Mitarbeitende im Bistum Trier: Es kann vorkommen, dass Sie bei Ihrer Arbeit etwas beobachten, hören oder spüren, dass ihnen ein „komisches“ Bauchgefühl gibt. Eventuell würden sie das Beobachtete als Grenzverletzungen oder gar Übergriff definieren, sind sich aber nicht ganz sicher. In diesem Fall müssen und sollten sie nicht alleine mit Ihrem „komischen“ Gefühl bleiben, oder es gar ignorieren, sondern Sie können und sollten sich Hilfe suchen. In den Beratungsstellen können Sie Ihre Wahrnehmung schildern und mit geschulten Fachkräften sortieren und gegebenenfalls nächste Schritte planen.
- Für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, etc.): Insofa (Insofern erfahrene Fachkraft nach §8a bzw. §8b im SGB VIII) Beratung: vermuten Sie eine Kindeswohlgefährdung können Sie zur Klärung Ihrer Wahrnehmung und zur weiteren Planung von schützenden Maßnahmen für das Kind eine Insofa-Beratung in den Lebensberatungsstellen anfragen. Die Fallbesprechung erfolgt anonymisiert.
- Für Betroffene und deren Angehörige: Sind oder waren Sie oder Angehörige/ Bekannte von (sexualisierter) Gewalt betroffen? Dann können sie sich an die für Sie zuständige Lebensberatungsstelle wenden. Hier finden Sie Hilfe.

Therapieangebote für Tatgeneigte oder Täter*innen

Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS)

BIOS bietet kostenlose Hilfe, Beratung und Therapie für Menschen mit pädophilen Gedanken und Phantasien an.

Zentrale Terminvereinbarung (bundesweit möglich):
Tel: (0) 721-470 439 35 (Mo-Fr 8-16 Uhr) | stopp@bios-bw.de

Bundesweite kostenfreie Telefon-Hotline: 0800 70 222 40

Bei der Angst gewalttätig gegen einen Angehörigen zu werden, einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen oder eine verbotene Seite mit kinderpornographischem Inhalt zu besuchen, kann die Telefon-Hotline angewählt werden.

Angebote der Charité – Universitätsmedizin Berlin

- **TROUBLED DESIRE**

<https://troubled-desire.com/de/>

TROUBLED DESIRE ist ein Online-Selbsthilfe-Programm für Menschen, die sich sexuell zu Kindern oder/und Jugendlichen in der beginnenden Pubertät hingezogen fühlen.

- **Du träumst von ihnen - Präventionsprojekt für Jugendliche**

<https://du-traeumst-von-ihnen.charite.de/>

"Deine Freunde verlieben sich in Stars oder das Mädchen aus der Parallelklasse. Du stehst auf Kinder. Du bist der einzige, der weiß, wie es in Dir aussieht. Aber das heißt nicht, dass niemand Dir helfen kann. Wenn Du Dich von Kindern sexuell angezogen fühlst, findest Du bei uns Ärzte und Psychologen, die Dir zuhören. Unter Schweigepflicht."

- **Kein Täter werden**

www.kein-tater-werden.de

"Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet deutschlandweit ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden."

Dokumentation Situationscheck → Kurzanleitung

Anwesend müssen sein:

Beobachter/Melder, alle Hauptamtlichen → Dienstherr

➤ wann und wo fand die Beobachtung statt	Datum: Uhrzeit: Ort: Gruppe:
➤ wer machte die Beobachtung ➤ in welcher Rolle ist der Beobachter?	
➤ sachliche Schilderung des Ereignisses (ohne Bewertung)	
➤ Einschätzung des Ereignisses	
➤ Planung Interventionen	
➤ wer macht was?	

Wichtig.

DER SCHUTZ ALLER BETROFFENEN- AUCH DES VERMEINTLICH BESCHULDIGTEN MÜSSEN GEWÄHRLEISTET BLEIBEN!! → Verschwiegenheit!



Dokumentation Fallbesprechung

Datum:

Einbeziehung der Personenberechtigten:

☐ Nein (Begründung)

☐ Ja (Begründung)

Gruppe:(in der die Beobachtung gemacht wurde):

Wer macht die Beobachtung:

Datum des Ereignisses: _____

Schilderung des Ereignisses:



interne Einschätzung:

weitere Intervention notwendig:

☐ notwendig (Begründung):

☐ nicht notwendig: (Begründung):
